

Beschlussvorlage

Kämmerei / Manuel Wagner

Erstellungsdatum: 20.02.2026

Jahresrechnung 2025

I. Vortrag

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung). Gemäß der Geschäftsordnung ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung betraut.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss der Jahresrechnung 2025 vom 30.03.2026 mit folgenden Summen: Verwaltungshaushalt 42.685.061,73 € und Vermögenshaushalt 3.561.103,37 €. Die Prüfung der Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.